

Folge 7: Für die Gerechtigkeit

Wie Harry Wörz der Justiz zum Opfer fiel

Es ist fünf Uhr morgens, am 29. April 1997. Harry Wörz macht sich fertig für seine Frühschicht. Als er aus dem Bad kommt, sieht er: Auf seinem Anrufbeantworter ist eine Nachricht. Sie ist von der Polizei. Er soll sofort zurückrufen, es geht um seine Frau Andrea. Sie sind getrennt, aber noch nicht geschieden, und sie haben einen gemeinsamen Sohn. Kai ist erst zwei Jahre alt. Harry Wörz ruft sofort zurück. Er erfährt, dass Andrea in der Nacht etwas zugestoßen ist. Er soll aus dem Haus kommen, draußen würden die Polizisten schon auf ihn warten. Wörz kann das alles nicht so richtig glauben, aber er gehorcht. Als er die Haustür öffnet, stürzen sich mehrere Polizisten auf ihn. Es sei alles ganz schnell gegangen, erzählt er später. Die Polizei habe ihn überwältigt.

„Und unten ist alles so schnell gegangen. Plastiktüten über meine Hände, Schuhe ausziehen, Hundegebell, alles ist auf mich eingestürmt. Und ich weiß noch, ich war an der Hauswand dann eigentlich fixiert.“

Die Polizisten zerren ihn auf die Rückbank eines Streifenwagens. Harry Wörz soll sofort mit aufs Revier. Was er in diesem Moment nicht weiß: Er wird jahrelang nicht mehr frei sein.

Shirin: Das ist „Dein Gutes Recht“, der Podcast der Bayerischen Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit. Wir fragen uns: Welche Geschichten stecken hinter unseren Grundrechten? Und wer hat unsere Gesetze zu dem gemacht, was sie heute sind? Das ist Folge sieben: „Für die Gerechtigkeit“. Ich bin Shirin Kasraeian von der Bayerischen Landeszentrale.

Bijan: Und ich bin Bijan Moini, ich bin Jurist bei der Gesellschaft für Freiheitsrechte und Autor. Heute erzählen wir euch die Geschichte von einem der größten deutschen Justizirrtümer. Es ist die Geschichte von Harry Wörz. Und wir wollen uns anhand dieses Falls anschauen, wie gut unser Rechtssystem eigentlich wirklich funktioniert.

Shirin: Wir haben eben gehört: Der Frau von Harry Wörz ist in dieser Nacht etwas zugestoßen. Bijan, kannst du kurz nacherzählen, was damals passiert ist?

Bijan: Gerne. Harrys Frau Andrea wohnt im Nachbarort. Sie ist an diesem Abend mit dem gemeinsamen Sohn zuhause. Ihr Vater schläft in der Einliegerwohnung unter ihr. Gegen halb drei morgens hört er über sich laute Geräusche. Er geht hoch, um nachzusehen, und findet seine Tochter bewusstlos am Boden. Andrea wird in dieser Nacht von einem unbekanntem Mann minutenlang mit einem Schal gewürgt. Es sind keine Einbruchsspuren zu sehen, man geht davon aus, dass sie dem Täter die Tür aufgemacht hat. Andrea erleidet schwere Hirnschäden, sitzt seither im Rollstuhl und kann den Täter nicht beschreiben. Der einzige Zeuge ist der kleine Sohn, aber der zu dieser Zeit zu jung ist, um glaubhaft auszusagen. Andrea Wörz ist übrigens Polizistin, genauso wie ihr Vater.

Folge 7: Für die Gerechtigkeit

Wie Harry Wörz der Justiz zum Opfer fiel

Shirin: Okay, und wie kommen die dann auf Harry Wörz als möglichen Täter?

Bijan: Andreas Vater nennt wohl bei seinem Anruf der Polizei gleich zwei Verdächtige: Harry Wörz und Thomas H., den Geliebten von Andrea und ebenfalls Polizist in Pforzheim. Andreas Vater wird auch kurzzeitig verdächtigt. Aber die Ermittlungen konzentrieren sich schnell auf Wörz.

Shirin: Du meinstest ja eben, Andrea, ihr Vater und ihr Geliebter arbeiten bei der Pforzheimer Polizei. Gleichzeitig ist ihr Geliebter auch Tatverdächtiger. Was ich mich dann frage, ist: Ist es überhaupt zulässig, dass die Pforzheimer Polizei in diesem Fall ermittelt?

Bijan: Die Frage ist völlig berechtigt. Das schreit nach Befangenheit, wenn sich der Polizei zwei Verdächtige aufdrängen und einer davon ein Kollege ist. Aber rechtswidrig war das nicht, auch wenn es sicher besser gewesen wäre, wenn die Pforzheimer Polizei die Ermittlungen an eine andere Polizeibehörde abgegeben hätte.

Shirin: Und was passiert jetzt mit Harry Wörz?

Bijan: Wörz wird mit aufs Revier genommen. Er wird – vielleicht schon auf dem Weg dorthin – darüber belehrt, dass er das Recht hat, zu schweigen. Die Polizei sagt ihm, dass er des versuchten Mordes an seiner Frau verdächtigt wird. Wegen der Schwere des Vorwurfs und weil er in Untersuchungshaft kommen soll, bekommt er sicher eine Strafverteidigerin oder einen Strafverteidiger bestellt. Vielleicht stellt Wörz' Verteidiger:in einen Antrag, dass er auf Kautionsfreikommt. In diesem Fall ändert das aber sowieso nichts: Wörz kommt in Untersuchungshaft, weil ein dringender Mordverdacht und damit quasi automatisch Fluchtgefahr besteht.

Shirin: Und Untersuchungshaft heißt also Gefängnis?

Bijan: Genau, Wörz kommt in die Justizvollzugsanstalt, und da dann in den Bereich für die Untersuchungshäftlinge. Dort sitzt er etwa 8 Monate, bis sein Prozess beginnt.

Shirin: Aber so weit sind wir ja noch nicht. Noch wird gegen ihn ermittelt. Wie kommt es zu der Anklage?

Bijan: Also – bei einem Anfangsverdacht leitet die Polizei oder die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren ein. Das ist die Phase, in der die Behörden Beweise suchen, um Verdächtige zu identifizieren und einer Tat zu überführen. Viele dieser Ermittlungsverfahren werden irgendwann wiederingestellt, weil kein hinreichender Tatverdacht besteht.

Shirin: Mit hinreichender Tatverdacht ist gemeint, dass es genug Beweise gibt, oder?

Bijan: Genau. Das heißt: Die Staatsanwaltschaft soll nur jemanden anklagen, wenn sie es für wahrscheinlich hält, dass der Betroffene verurteilt wird. Ist das der Fall, kann sie eine

Folge 7: Für die Gerechtigkeit

Wie Harry Wörz der Justiz zum Opfer fiel

Anklageschrift erstellen. Und mit der soll dann ein Hauptverfahren eröffnet werden. Im Fall von Harry Wörz wurde eine solche Anklage erhoben.

Shirin: Die Staatsanwaltschaft geht also davon aus, dass Harry Wörz seine Frau angegriffen hat. Und was steht in so einer Anklageschrift?

Bijan: In der Anklageschrift steht alles, was die Staatsanwaltschaft mit Unterstützung der Polizei ermitteln konnte. Vor allem, was aus ihrer Sicht die Schuld des Verdächtigen belegt. Da stehen also auch die Erkenntnisse aus Maßnahmen wie einer Hausdurchsuchung, der Überwachung des Telefons oder Auskünfte von verdeckten Ermittler:innen drin.

Shirin: Folgt denn aus einer Anklageschrift dann automatisch ein Prozess?

Bijan: Nein, es gibt immer erst mal ein sogenanntes Zwischenverfahren. In dem prüft das Gericht, ob die Anklage zugelassen werden kann. Der Angeschuldigte darf dazu auch etwas sagen. Das Zwischenverfahren soll verhindern, dass die Staatsanwaltschaft eine Person aus eigener Kraft vor Gericht bringen kann.

Shirin: Du hast gerade gesagt, der Beschuldigte darf sich äußern. Ich kenne das vor allem aus Filmen: Der Beschuldigte hat ja, wie du schon vorhin gesagt hast, das Recht zu schweigen. Warum ist das so geregelt?

Bijan: Das ist einer der wichtigsten Grundsätze im Strafverfahren überhaupt: Niemand muss sich selbst belasten. Das erkennt den Selbsterhaltungstrieb des Menschen an, also dass man sich als Mensch auch immer selbst schützen und retten und erhalten will. Dürfte man nicht schweigen, würde man sich in manchen Fällen ja quasi selbst verraten. Harry Wörz allerdings schweigt in seinem Prozess nicht, er spricht ...

Mitte Januar 1998 – Harry Wörz sitzt nun schon über acht Monate in Untersuchungshaft. Jetzt wird sein Fall verhandelt. Der Prozess beginnt. Der Saal im Landgericht Karlsruhe ist voll. Es sind Polizisten aus der Pforzheimer Dienststelle anwesend, außerdem Freunde und Bekannte von Harry Wörz. Es ist das letzte Urteil von Richter Heinz Höfer, danach geht er in den Ruhestand. Er blickt auf eine lange, unfehlbare Karriere zurück.

Harry Wörz macht während der Verhandlung keinen Gebrauch von seinem Recht, zu schweigen. Immer wieder sagt er, dass er es nicht gewesen sei. Er habe doch geschlafen in dieser Nacht.

Folge 7: Für die Gerechtigkeit

Wie Harry Wörz der Justiz zum Opfer fiel



Der Staatsanwalt fordert eine langjährige Freiheitsstrafe. Er ist wohl überzeugt davon, dass Harry Wörz der Täter ist. Wörz Verteidiger fordert Freispruch. Noch einmal beteuert Harry Wörz seine Unschuld. Das Gericht zieht sich zur Beratung zurück.

Shirin: Bijan, ich brauche hier nochmal kurz eine Einordnung. Welche Rollen haben denn genau die Staatsanwaltschaft, die Verteidigung und die Richter in einem Prozess?

Bijan: Also, die Staatsanwaltschaft ist keine reine Anklagebehörde, sondern sie muss alles ermitteln und berücksichtigen, was gegen und für den Angeklagten spricht. Sie kann also am Ende der Verhandlung auch einen Freispruch beantragen. Richter:innen führen die Verhandlung. Vor allem der oder die Vorsitzende, er oder sie befragt zum Beispiel als Erste die Zeug:innen. Das Gericht führt die Verhandlung so lange, wie es selbst dies für richtig hält. Und bis es genug Informationen hat, um ein Urteil zu fällen.

Shirin: Und die Verteidigung?

Bijan: Der oder die Strafverteidiger:in steht an der Seite des Angeklagten und vertritt dessen Interessen vor Gericht. Diese Rollen sind etwas anders verteilt als in den USA, das kennen ja viele aus Filmen: Dort treten Staatsanwaltschaft und Verteidigung gegeneinander an und das Gericht ist im Grunde nur der Schiedsrichter, die Richter:innen sind also dort viel passiver als in Deutschland.

Shirin: Okay. Und welche Rolle spielt das Opfer?

Bijan: Das Opfer ist in einem gewöhnlichen Strafprozess, wenn überhaupt Zeuge, eine feste Rolle hat das Opfer erst mal nicht. Opfer und Hinterbliebene können sich aber selbst in den Prozess einschalten und sich sozusagen neben die Anklage der Staatsanwaltschaft stellen – also sogenannte Nebenkläger:innen werden. Sie sind dann also nicht nur Zuschauer:innen, sondern können wie die Staatsanwaltschaft auch Zeug:innen befragen und Beweisanträge stellen, außerdem die Akte einsehen und Erklärungen abgeben.

Shirin: Im Fall von Harry Wörz gibt es auch eine Nebenklägerin: seine Frau.

Es ist der 16. Januar 1998. Harry Wörz blickt in das Gesicht des Richters. Der gibt jetzt das Urteil bekannt. Für Harry Wörz bleibt die Zeit stehen. Für ihn geht es um alles.

„Der Angeklagte Harry Wörz aus Birkenfeld wird wegen versuchten Totschlags zu der Freiheitsstrafe von elf Jahren verurteilt. Er trägt die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen der Nebenklägerin.“

Folge 7: Für die Gerechtigkeit

Wie Harry Wörz der Justiz zum Opfer fiel

Für Harry Wörz bricht eine Welt zusammen. Elf Jahre Gefängnis. Andere im Raum reagieren erleichtert. Es sind Polizist:innen anwesend. Nach der Urteilsverkündung klatschen sie sich ab und fahren zurück in ihre Pforzheimer Dienststelle. Für Harry Wörz ist schon im Prozess klar: Die Staatsanwaltschaft habe nicht richtig ermittelt, sie sei von vornherein auf der Seite der Polizist:innen gewesen.

Harry Wörz: „Die haben sich gar keine Mühe gegeben. Das war bei denen von vornerein klar. Das ist ihr Kollege, der Polizist, der sagt die Wahrheit, da gucken wir gar nicht mehr danach. Und Schluss.“

Bijan: So einen Prozess, wie Harry Wörz ihn erlebt hat, nennt man übrigens Indizienprozess. Das ist ein Verfahren, in dem das Gericht ein Urteil fällt, ohne dass es stichhaltige Beweise gibt, also ein Geständnis, Fingerabdrücke an der Mordwaffe, Blutspuren des Opfers an der Kleidung des Angeklagten und so weiter.

Shirin: Aber vor Gericht gilt doch eigentlich immer: im Zweifel für den Angeklagten. Warum gilt das in Harry Wörz Fall nicht?

Bijan: Das gilt auch in seinem Fall. Reine Indizienprozesse sind nicht so ungewöhnlich. Am Ende ist das Gericht aber offenbar trotzdem davon überzeugt, dass er der Täter war.

Shirin: Und was kann er jetzt überhaupt noch tun?

Bijan: Also wenn – wie beim Vorwurf des versuchten Totschlags – ein Fall direkt vor dem Landgericht verhandelt wird, ist dagegen nur eine Revision möglich, keine Berufung. Berufung bedeutet, dass in der nächsthöheren Instanz der gesamte Prozess wiederholt wird, also alle Zeug:innen erneut gehört werden usw. Bei einer Revision geht es nur noch um Rechtsfragen, die Tatsachen werden nicht infrage gestellt.

Shirin: Moment, das mit der Revision und den Rechtsfragen habe ich noch nicht verstanden. Hast du dafür ein Beispiel?

Bijan: Stell dir vor, dir versucht jemand einen Apfel aus der Hand zu reißen. Du hast zufällig eine Pistole dabei und erschießt ihn. Könnte Notwehr sein, immerhin solltest du ja ausgeraubt werden. Aber: Notwehr hat auch Grenzen, zum Beispiel, wenn der Angriff, den man abwehrt, völlig außer Verhältnis zu dem steht, was man zur Verteidigung unternimmt. In einer Revision würde jetzt nur noch die Rechtsfrage geprüft, ob man zur Verteidigung eines Apfels einen anderen Menschen erschießen darf. Die Tatsachen des Falls wären klar.

Shirin: Ja, das ergibt Sinn. Und legt Harry Wörz Revision ein?

Folge 7: Für die Gerechtigkeit

Wie Harry Wörz der Justiz zum Opfer fiel

Bijan: Ja, das tut er. Seine Revision geht zum Bundesgerichtshof, dem obersten Strafgericht in Deutschland. Und der BGH, so die Abkürzung, prüft nun, ob das Landgericht zum Beispiel alle Verfahrensregeln eingehalten hat. Aber der BGH kann keine Fehler feststellen. Harry Wörz ist damit rechtskräftig verurteilt.

Shirin: Was wäre denn ein Verfahrensfehler, den der BGH hätte feststellen können?

Bijan: Es gibt zum Beispiel Fälle, da dürfen die Beweise eigentlich nicht im Prozess verwendet werden. Ein extremes, aber auch extrem seltenes Beispiel ist, dass jemand nur unter Folter oder Androhung von Folter gestanden hat. Ein häufigeres Beispiel ist, wenn ein Beschuldigter nicht darüber belehrt wurde, dass er zu den Vorwürfen schweigen darf. Gesteht er dann, darf dieses Geständnis nicht gegen ihn verwendet werden.

Shirin: Und was bedeutet das jetzt für Harry Wörz? Muss er das Urteil vom Karlsruher Landgericht jetzt akzeptieren oder kann er noch irgendwas tun?

Bijan: Eigentlich war es das jetzt. Die einzige Möglichkeit, die ihm noch bleibt, ist, eine Wiederaufnahme seines Verfahrens zu beantragen, die ist aber nur unter engen Voraussetzungen möglich. Zum Beispiel wenn neue Tatsachen oder Beweismittel auftauchen. Aber das ist zu diesem Zeitpunkt in Wörz' Fall ziemlich unwahrscheinlich. Er muss also ins Gefängnis.

Harry Wörz sitzt bereits fast zwei Jahre im Gefängnis, als Andreas Eltern im Namen ihrer Tochter eine Schmerzensgeldklage gegen ihn erheben. Sie fordern 300.000 DM für ihre Tochter. Wörz muss im Oktober 1999 also wieder vor das Landgericht Karlsruhe, dieses Mal aber vor das Zivilgericht. Das Gericht lässt sich mehr Zeit und befasst sich sehr ausführlich mit seinem Fall. Und da wendet sich das Blatt plötzlich, denn das Gericht entdeckt viele Ungereimtheiten. Die Richter:innen der Zivilkammer sehen es anders als das Strafgericht: Sie stellen fest, dass es keine belastbaren Indizien gibt, die das Urteil rechtfertigen und weisen daher die Schmerzensgeldklage ab:

„Es gibt nach unserer Auffassung nichts, was jedenfalls sicher, darauf hindeutet, dass er diese Tat begangen hat. Wir haben einräumen müssen, dass sämtliche Indizien, die wir haben, mehr oder weniger, im Verlaufe dieser zwei Jahre, die dieser Rechtsstreit bereits läuft, nicht mehr haltbar sind.“

Harry Wörz schöpft wieder Hoffnung. Freigesprochen ist er mit diesem Urteil nicht, es ging ja nur um die Schmerzensgeldklage. Er sitzt weiter in Haft. Aber jetzt kämpft er um die Wiederaufnahme seines Strafverfahrens.

Folge 7: Für die Gerechtigkeit

Wie Harry Wörz der Justiz zum Opfer fiel

Auch Freund:innen und Bekannte setzen sich für ihn ein. In seinem Dorf organisieren sie eine große Solidaritätsaktion. Viele Dorfbewohner:innen glauben an die Unschuld von Harry Wörz. Sie können gar nicht fassen, dass er womöglich zu Unrecht im Gefängnis sitzt.

„Also wir sind alle für den Harry. ... Wegen Harry sind wir hier wegen seiner Unschuld. ... Im Zweifel für den Angeklagten, ganz einfach. ... Schuldig oder nicht schuldig aber so schlampig kann man nicht ermitteln.“

Harry Wörz beantragt die Wiederaufnahme seines Verfahrens. Und zwar zuerst beim Landgericht Mannheim. Dort sind sie aber von seiner Schuld überzeugt und weisen den Antrag als „unzulässig“ zurück. Der Anwalt von Harry Wörz legt sofort Beschwerde beim Oberlandesgericht Karlsruhe ein. Dort ordnen sie eine erneute Prüfung des Wiederaufnahmeantrags an. Außerdem – und das ist viel wichtiger – beschließen sie die sofortige Unterbrechung der Haftstrafe. Harry Wörz kommt im November 2001, nach viereinhalb Jahren im Gefängnis, wieder frei. Er ist erleichtert.

„Ich bin glücklich, dass es jetzt soweit gekommen ist und mehr kann ich nicht dazu sagen.“

Doch das Landgericht Mannheim bleibt hartnäckig und weist den Wiederaufnahmeantrag nach sieben Anhörungstagen dieses Mal als „unbegründet“ ab. Zu diesem Zeitpunkt geht es immer noch nicht um die Straftat selbst, sondern nur um die Frage, ob der Strafprozess wiederholt werden muss. Wieder legt Wörz' Anwalt Beschwerde ein und er ist erneut erfolgreich. Nach einem halben Jahr Prüfung ordnet das Oberlandesgericht Karlsruhe eine neue Hauptverhandlung an.

In diesem zweiten Strafprozess nimmt sich das Gericht deutlich mehr Zeit als im ersten, nämlich 19 Tage statt 4. Auch der Staatsanwalt im zweiten Prozess ist von Wörz' Schuld überzeugt. Er beruft sich auf das Recht, wonach ein hinreichender Tatverdacht für eine Anklage genügt.

„Und da ist es eben auch so, dass hinreichender Tatverdacht besteht und hinreichender Tatverdacht ist definiert, dass mehr für eine Verteilung als gegen eine Verurteilung spricht.“

Doch die Richter, die am Ende das zweite Urteil fällen, sehen es anders als der Staatsanwalt. Harry Wörz wird im Jahr 2005 aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Das Gericht hält es zwar nach wie vor für möglich, dass er der Täter ist. Doch sein Motiv sei unklar, die Spurenlage dürftig, die Ermittlungsfehler der Polizei gravierend und die voreilige Festlegung auf Wörz als Täter bedenklich.

Harry Wörz kann sich trotzdem nicht richtig freuen. Er macht der Polizei einen Vorwurf:

„Hätte die Polizei richtig geschafft, wäre mir viel, viel, viel erspart geblieben.“

Folge 7: Für die Gerechtigkeit

Wie Harry Wörz der Justiz zum Opfer fiel

Shirin: Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass er sich nicht freuen kann. Er hat ja eine richtige Odyssee hinter sich. Kommt so was oft vor, dass sich die Gerichte so uneinig sind?

Bijan: Also, zwei Jurist:innen, drei Meinungen sagt man so schön. Das ist sicher übertrieben, aber es deutet trotzdem auf ein Problem hin: Gerade im Strafprozess hängt ja alles von der Ermittlung der Tatsachen ab. Was die Staatsanwaltschaft und die Verteidigung dem Gericht vortragen, entscheidet über das Schicksal der Angeklagten. Und wenn ein Fall wiederaufgenommen wird, entscheidet das Gericht auf einer ganz anderen Tatsachengrundlage: Die erneuten Aussagen der Zeug:innen sind meist etwas anders als beim ersten Mal, in der Regel gibt's sogar ganz neue Beweismittel, wie zum Beispiel bislang unbekannte Zeug:innen oder DNA-Analysen.

Shirin: Und wie häufig kommen solche Wiederaufnahmen vor?

Bijan: Fast nie, Wiederaufnahmeanträge führen nämlich nur sehr selten zu einem neuen Verfahren. Wieder aufgenommene Verfahren machen laut dem Statistischen Bundesamt nur knapp 1 % aller Verfahren vor den Landgerichten aus.

Shirin: In diesem Fall war Harry Wörz mit seinem Wiederaufnahmeantrag aber erfolgreich. Wie geht es für ihn weiter?

Bijan: Leider ist das Drama damit noch nicht beendet. Die Staatsanwaltschaft und die Nebenklage, diesmal Andreas Vater, wollen sich mit dem Freispruch nicht abfinden und legen ihrerseits Revision ein. Ich kürze es an dieser Stelle einmal ab und sage nur: Es werden Fehler festgestellt, der Freispruch wird aufgehoben, und es muss erneut verhandelt werden.

Shirin: Irgendwie habe ich das Gefühl, die Staatsanwaltschaft steht eher auf Seite der Nebenklage. Du hast doch vorhin gesagt, dass die Staatsanwaltschaft alles berücksichtigt muss, was gegen, aber auch für den Angeklagten spricht.

Bijan: Theoretisch ist das auch so, aber der Fall zeigt anschaulich, dass es in der Praxis eben doch so ist, dass die Staatsanwaltschaft in aller Regel die einmal von ihr selbst erhobene Anklage bis zum Ende durchzieht, komme, was wolle.

Shirin: Muss Harry Wörz, nachdem der Freispruch aufgehoben wurde, wieder in Haft?

Bijan: Immerhin: In Haft muss er erstmal nicht. Denn er wurde ja vom Landgericht freigesprochen, der BGH hat ja nur entschieden, dass das Verfahren ein drittes Mal durchzuführen ist.

Folge 7: Für die Gerechtigkeit

Wie Harry Wörz der Justiz zum Opfer fiel

April 2009, vier Jahre nach dem zweiten Prozess, zwölf Jahre nach der Tat. Der dritte Strafprozess von Harry Wörz beginnt. Wörz geht es psychisch nicht gut, er ist müde von den ganzen Prozessen. Aber seine Familie und Freund:innen stehen hinter ihm.

„Ich habe keine Kraft mehr gehabt, es waren dann wieder Freunde und Familie, wo gesagt haben: Aufstehen, Krone richtig hinsetzen und weiterlaufen. Und das habe ich dann gemacht. Ich bin eigentlich mit letzter Kraft ans Gericht gelaufen.“

Die Staatsanwaltschaft ist sich sicher, dass es dieses Mal zu einer Verurteilung kommen wird:

„Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass aufgrund der Vorgaben durch den Bundesgerichtshof, der ja klar gesagt hat, dass die freisprechende Beurteilung unter gravierenden Mangel leidet, es dieses Mal mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu einer Verurteilung kommen wird.“

Eine andere Strafkammer des Landgerichts Mannheim übernimmt Wörz Fall. Das Gericht arbeitet akribisch, es ergeben sich viele Ungereimtheiten im Vortrag von Polizei und Staatsanwaltschaft. Die Verhandlung dauert noch einmal sieben Tage länger als die letzte.

Bei der Urteilsverkündung ist der Saal voll. Viele Unterstützer:innen aus Harry Wörz Heimatdorf sind gekommen.

Das Gericht spricht Harry Wörz frei – wieder einmal. Und die Richter sagen klar: Er hätte niemals verurteilt werden dürfen.

Abermals legen Staatsanwaltschaft und Nebenklage Revision ein, aber dieses Mal erfolglos. Der Bundesgerichtshof bestätigt das Urteil endgültig. Harry Wörz ist ein freier Mensch.

Shirin: Endlich hat dieses Hin und Her ein Ende – und für ihn ja auch ein positives. Aber Harry Wörz hat ganz schön gelitten. Wird er für die viereinhalb Jahre Haft entschädigt?

Bijan: Leider muss Wörz lange um Wiedergutmachung kämpfen. Zunächst bekommt er nach dem Strafverfolgungsentschädigungsgesetz eine Haftentschädigung von 41.900 Euro, also gerade mal 25 Euro pro Tag.

Shirin: Das ist nicht so viel für das, was er durchmachen musste.

Bijan: Ja, finde ich auch – das ist ein ziemlicher Witz. Seit 2020 beträgt der Satz immerhin 75 Euro pro Tag, finde ich immer noch nicht sehr viel. Man müsste Menschen mal fragen, wie viel ihnen ein Tag in Freiheit so wert ist. Da käme bestimmt sehr viel mehr heraus. Deshalb erhebt Wörz zusätzlich eine Schadensersatzklage gegen das Land Baden-Württemberg.

Folge 7: Für die Gerechtigkeit

Wie Harry Wörz der Justiz zum Opfer fiel



Shirin: Warum das Land Baden-Württemberg und warum sollen die was bezahlen?

Bijan: Den ursprünglichen Fehler hatte ja das Landgericht Mannheim gemacht, als es Wörz zum ersten Mal verurteilte. Und für dieses Landgericht ist das Bundesland Baden-Württemberg verantwortlich. Durch seine Haft ist Wörz arbeitsunfähig geworden, hat also kein Einkommen mehr, er hatte hohe Kosten für seinen Rechtsanwalt und hat außerdem Ausgaben für neue Möbel, weil seine Wohnung während seiner Haft aufgelöst wurde.

Shirin: Und bringt diese Klage was?

Bijan: Ja, ein bisschen. Nach langwierigen, zermürenden Verhandlungen einigt er sich mit der Landesregierung Baden-Württemberg auf weitere 450 000 Euro Entschädigung. Das klingt erstmal viel, ist es aber nicht wirklich, wenn man bedenkt, dass es nur einen Teil seines Verdienstauffalls ersetzt. Das Geld muss außerdem versteuert werden und Wörz hat ja auch eine viel geringere Rente im Alter, weil er nicht arbeiten konnte.

Shirin: Wahnsinn. Aber eine Frage ist noch offen, Bijan. Was ist mit dem wahren Täter?

Bijan: Der wurde leider nie ermittelt, und deshalb konnte auch nie jemand verurteilt werden.

Shirin: Und kann man sagen, wie oft solche Justizirrtümer vorkommen? Ist das ein Einzelfall?

Bijan: Ne, ist es ganz und gar nicht. In der Geschichte der Bundesrepublik sind zahlreiche Justizirrtümer bekannt geworden, dazu kommen ganz sicher noch deutlich mehr, die nie aufgefallen sind. Zum Glück haben wir hier keine Todesstrafe mehr, sodass zumindest die Chance besteht, Fälle wie den von Harry Wörz zu korrigieren.

Shirin: Ein bisschen ernüchternd, aber immerhin gibt es ja, wie wir im Fall von Harry Wörz gelernt haben, Mittel, um sich zu wehren. Wir sind also dem Justiz-Apparat nicht einfach ausgeliefert. Was ziehst du denn aus dem Fall Harry Wörz konkret?

Bijan: Wörz' Fall zeigt auf krasse Art, dass Gerichte nicht unfehlbar sind. Das muss man sich immer wieder vor Augen führen. Wie du sagst gibt es zwar Möglichkeiten, gesprochenes Unrecht zu korrigieren, aber diese Korrekturen können den Schaden niemals wiedergutmachen, der durch falsche Verdächtigungen und jahrelange Haft entsteht. Der Fall zeigt deshalb wieder mal, wie unglaublich wichtig es ist, dass die Justiz gerade in Strafverfahren extrem penibel arbeitet – und dass man niemanden vorverurteilen darf, der vor Gericht gestellt wird.

Folge 7: Für die Gerechtigkeit

Wie Harry Wörz der Justiz zum Opfer fiel

Shirin: Das war Folge sieben von „Dein Gutes Recht“, dem Podcast der Bayerischen Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit. Alle Infos und weiterführenden Links packen wir Euch natürlich in die Shownotes.

Bijan: Wir haben in diesem Podcast Archivmaterial verwendet. In den Shownotes findet ihr auch eine Liste der dazugehörigen Quellen. „Dein Gutes Recht“ ist eine Produktion von ikone media, im Auftrag der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit. Die Idee zum Podcast basiert auf dem Buch „Unser Gutes Recht“ von mir, Bijan Moini.

Shirin: Ich bin Shirin Kasraeian: Danke fürs Zuhören und bis zum nächsten Mal!

Autorinnen und Autoren dieser Folge: Marion Jacobi, Bijan Moini, Shirin Kasraeian

Redaktion: Cornelia Neumeyer und Nelly Ritz

In dieser Folge wurde Archivmaterial verwendet von:

- ZDFinfo: „Skandal! Große Affären in Deutschland: Der Fall Harry Wörz“, ausgestrahlt am 04. Mai 2018
- ZDF: „Markus Lanz – Justizopfer Harry Wörz“, ausgestrahlt am 28. Oktober 2009
- SWR: „Freispruch und zurück ins Leben? – Der lange Weg des Harry Wörz“, ausgestrahlt am 21. Januar 2015